



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 01.12.2023

NIEDERSCHRIFT

der 28. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 30.11.2023, 19:30 Uhr bis 20:31 Uhr
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)

Book, Winfried (CDU) vertritt Herr Tobias Stöckmann (CDU)

Radu, Alexander (FWG)

Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Schreier, Stefan (UB)

Stöckmann, Tobias (CDU)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Romahn, Andreas (Presse)

Herr, Sascha (FFW)

Hess, Hans (FFW)

Hartmann, Bastian (FFW)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 27. Sitzung am 14.09.2023
----	---

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 27. Sitzung vom 14.09.2023 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Bericht zum Haushaltsvollzug 2023 – Berichterstattungen zum 30.09.2023	VL-101/2023 1. Ergänzung
----	---	-------------------------------------

Es sprechen Hr. BGM Seel, Ausschussmitglied Wade sowie Hr. Schmitz.

Hr. BGM Seel erläutert, dass der GVOR erst am Dienstag, 05.12.2023, über den Bericht beraten wird. Entsprechend erfolgte im Vorfeld an die Sitzung eine Mail-Zustellung als Eilentscheidung. Bei Einhaltung der offiziellen Gremienreihenfolge würden die Informationen dem Haupt- und Finanzausschuss ansonsten erst im Januar oder März 2024 zugehen; dies macht keinen Sinn.

Ausschussmitglied Wade bittet um Erläuterung der im Verhältnis zu den ursprünglichen Haushaltsansätzen prognostizierten positiven Ergebnisabweichungen im Ist.

Hr. Schmitz erläutert, dass diese in wesentlichen Teilen aus höheren Steuererträgen infolge von Gewerbesteuerzuschlägen (rund 1 Mio. Euro) sowie einem höheren Einkommensteueraufkommen (rund 200 TEUR) resultieren. Darüber hinaus ergeben sich höhere Verwertungserlöse bei der Holzvermarktung als Folge gestiegener Weltmarktpreise.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen; es erfolgt keine förmliche Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug 2023 mit Berichterstattung zum 30.09.2023 zur Kenntnis und empfiehlt die Übermittlung per Vorlage an die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

Kenntnisnahme ohne förmliche Abstimmung.

3.	Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF8/6 durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Hundstadt	VL-59/2023 3. Ergänzung
----	---	------------------------------------

Es sprechen Hr. BGM Seel, für die Feuerwehrführung Hr. Herr, die Ausschussmitglieder Tramnitz, Wade A. Radu, Book, sowie der Ausschussvorsitzende Stahl.

Durch Hr. BGM Seel werden einführend nochmals die Bratungsabläufe und Entscheidungsvorgänge des Gemeindevorstandes erläutert, wie auch die Einbeziehung des Gemeindebrandinspektors. Im Frühsommer waren die finanziellen Aspekte zwischen der Landesbeschaffung und einer Eigen-Ausschreibung nicht wesentlich abweichend. Entscheidend war zu diesem Zeitpunkt die deutlich differierende Verfügbarkeit der Fahrzeuge. Eine parallele Teilnahme an der Landesbeschaffung und gleichzeitige Eigenausschreibung hat sich hinsichtlich einer sich möglicherweise ergebenden Schadensersatzpflicht gegenüber den Bietern verboten. Aufgrund von Größendegressionseffekten stellt sich aktuell die Landesbeschaffung günstiger dar.

Hr. Herr: Das Hauptaugenmerk der eigenen Ausschreibung lag auf der zeitlichen Schiene der Fahrzeugverfügbarkeit wie auch der höheren Wassermittelführung unter dem Gesichtspunkt möglicher Vegetationsbrände. Daneben konnten durch die Eigenausschreibung ein paar zusätzliche Features realisiert werden. Der Preisanstieg wird durch die zeitlichen Verzögerungen zwischen der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans und der Ausschreibung begründet.

Ausschussmitglied Tramnitz fragt an, inwieweit die Ausschreibung bereits erfolgt ist?

Hr. BGM: Die Ausschreibung ist bereits erfolgt; gemäß Brandschutzförderrichtlinie ist dies unschädlich, da diese auf den Abschluss des Liefer-/Leistungsvertrages abstellt. Eine Beauftragung durch den Gemeindevorstand ist ebenfalls ergangen.

Ausschussmitglied Tramnitz zeigt sich mit dem Entscheidungsvorgang unzufrieden. Die Funktion des Haupt- und Finanzausschusses als beratendes Organ der Gemeindevertretung entfällt durch ein derartiges Vorgehen.

Ausschussmitglied Wade bittet um Quantifizierung der Mehrkosten der Eigenbeschaffung gegenüber einer Teilnahme an der Landesbeschaffungsaktion.

Hr. Herr: Die Preisdifferenz zwischen Landes- und Eigenbeschaffung liegt bei rund 70.000 Euro zu Ungunsten der Eigenbeschaffung. Eine nachgelagerte Teilnahme an einer künftigen Landesbeschaffungsaktion für ein LF10 wird kritisch gesehen, da auch dort Preissteigerungen erwartet werden.

Ausschussmitglied Wade schließt sich der Kritik des Ausschussmitglieds Tramnitz an. Durch das Vorgehen des Gemeindevorstandes reduziert sich die Entscheidungsbefugnis des Haupt- und Finanzausschusses auf eine Zustimmung zur APL-Genehmigung vs. des Eingehens eines Risikos hinsichtlich einer Schadensersatzpflicht aus der Eigenausschreibung.

Hr. BGM Seel zeigt Verständnis für die vorgebrachte Kritik.

Ausschussmitglied A. Radu bedauert, dass das ursprüngliche Fahrzeugkonzept untergegangen ist. Die Planung war damals eine andere. Auch sollte das aktualisierte Fahrzeugkonzept nochmal im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. Die hierzu erforderlichen Informationen werden vermisst.

Hr. BGM Seel erläutert, dass das Fahrzeugkonzept im Rahmen der Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans (BEP) aufgegriffen wird. Mit der Überarbeitung soll im Jahr 2024 begonnen werden.

Ausschussmitglied Book fragt an, inwieweit ein größeres Wasservolumen seitens der Feuerwehr eher Wunsch oder Zwang ist?

Bei Vegetationsbränden sieht Hr. Herr eine höhere Wassermittelführung als einsatztaktisch entscheidend an.

Ausschussmitglied Tramnitz fragt an, wie mit dem Altfahrzeug verfahren wird?

Hr. BGM Seel berichtet von einem Telefonat mit Hr. Krauß, HMdIS. Die Verpflichtung zur Aussonderung des Altfahrzeuges besteht sowohl bei einer Beschaffung über das Land wie auch bei einer Eigenbeschaffung. Seitens des Ministeriums wurde aber eine Möglichkeit zur Aussonderung eines anderen Fahrzeuges eröffnet, welches sich in noch schlechterem technischen Zustand befindet.

Hr. Herr: Bei Fahrzeugversteigerungen über die HAD lassen sich teilweise Erlöse in Höhe von bis zu 25.000 Euro erzielen.

Ausschussmitglied A. Radu fragt an, ob es sich bei dem Fahrzeug um ein Messe- oder Vorführfahrzeug handelt, welches evtl. schon bei anderen Wehren vorgestellt wurde oder wird?

Hr. BGM Seel verneint dieses. Das Fahrzeug wird erst noch gebaut. Es wird aber vor Auslieferung ein paar Kilometer gefahren sein.

Auch der Ausschussvorsitzende Stahl bezeichnet den Beschaffungsvorgang als irritierend. Allein in der kürzeren Auslieferungszeit sieht er keinen zwingenden Faktor für eine Eigenausschreibung. Da sich die Anzahl der Fahrzeuge im Gesamtfahrzeugpark nicht erhöhen darf, bittet er um Nennung des aussondernden Fahrzeuges.

Hr. Herr: Die Aussonderung wird zum Lieferzeitpunkt geprüft. An dem umzustellenden Fahrzeug von Hundstadt nach Grävenwiesbach treten bereits heute Pumpenprobleme auf.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die erforderliche überplanmäßige Haushaltsmittelüberschreitung für Auszahlungen zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die FFW Hundstadt, Inv.-Nr. 126-13, in Höhe von 72.000,00 Euro zu bewilligen (Ursprungsbetrag 370.000,00 Euro). Die Maßnahme dient gleichzeitig der Teilkompensation der im Verhältnis des ursprünglichen Haushaltsansatzes 2023 (66.000,00 €) durch das Land Hessen im Wege der Festbetragsfinanzierung bewilligten Zuwendung in Höhe von 60.500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

4.	Antrag auf Förderung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans	VL-91/2023 1. Ergänzung
----	--	------------------------------------

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie die Ausschussmitglieder Wade, Tramnitz und A. Radu.

Hr. BGM Seel erläutert den Hintergrund der Beschlussvorlage. Der Antrag auf erhöhte Förderung muss bis zum 31.12.2023 gestellt sein.

Die Ausschussmitglieder Wade und Tramnitz befürworten eine entsprechende Antragstellung. Es wird um Erläuterung gebeten, welche gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung zur Anwendung kommen und inwieweit eine erhöhte Förderung für die kommunale Wärmeplanung bei instabiler Haushaltssituation generiert werden kann.

Nachrichtlich:

Gesetzlichen Regelungen

- *Ab dem 29. November 2023 verpflichtet das Hessische Energiegesetz Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung eines kommunalen Wärmeplans.*
- *Die Bundesregierung hat ebenfalls einen Entwurf für ein Gesetz zur Wärmeplanung vorgelegt. Das Gesetz soll am 01.01.2024 in Kraft treten. Das Bundesgesetz verpflichtet die Kommunen nicht unmittelbar, sondern muss von den Ländern in Landesrecht umgesetzt werden. Dabei sollen auch das vereinfachte Verfahren sowie die zuständigen Behörden geregelt werden. Der Gesetzentwurf legt fest, dass für alle Gemeindegebiete Wärmepläne erstellt werden müssen. Es soll unter anderem eine Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, ein Zielszenario sowie eine Umsetzungsstrategie umfassen. Für Gemeinden mit 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder weniger (Stichtag: 01.01.2024) muss der Wärmeplan voraussichtlich bis zum 30.06.2028 erstellt werden, für Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern voraussichtlich bis zum 30.06.2026. **Für kleine Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern soll es ein vereinfachtes Verfahren mit Umsetzung bis zum 30.06.2028 geben**, welches von den Ländern ausgearbeitet wird.*

(Vergleiche URL: <https://www.lea-hessen.de/kommunen/kommunal-waerme-planen/>; Abfragestand 12.12.2023)

Förderquoten

- *Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. **Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %.***
- *Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten (gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020) können 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 profitieren sie von einer erhöhten Förderquote von 100 %.*

- Als finanzschwach gelten Kommunen, die nachweislich an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.
- Antragstellende aus Braunkohlerevieren müssen keinen gesonderten Nachweis erbringen, um von der erhöhten Förderquote zu profitieren. Hier genügt die Zuordnung über Ihre Postleitzahl. Bitte beachten Sie, dass Sie die erhöhte Förderquote explizit im easy-Online-Formular (siehe „Antragsverfahren und Antragstellung“) beantragen müssen.

(Vergleiche URL: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung#>; Abfragestand 12.12.2023)

Ausschussmitglied A. Radu verweist auf das Konzept der “Kalten-Nahwärme“ der Gemeinde Heidenrod. Hr. Schmitz ergänzt, dass die Stadtwerke Bad Nauheim mit dieser Wärmetechnologie ebenfalls das Neubaugebiet Bad Nauheim Süd versorgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans und die damit verbundene Beantragung von Fördermitteln aus der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

5.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Hr. BGM Seel teilt mit:

Jahresabschluss 2022:

Wegen der Vakanz in der Leitung der Bauverwaltung, die von Hr. Schmitz weitgehend kompensiert wurde, wie auch die zwischenzeitliche Abwesenheit in der Buchhaltung wegen Inanspruchnahme von Elternzeit, verbunden mit einer anschließenden Reduktion der Arbeitszeit für die Jahre 2023/2024 um gut 25% konnte der Jahresabschluss 2022 noch nicht auf den Weg gebracht werden. Wir beabsichtigen diesen zusammen mit den vorliegenden Prüfberichten der vergangenen Jahresabschlüsse in die Beratungen des Gemeindevorstands im Januar 2024 einzubringen.

6.	Anfragen
-----------	-----------------

Die Ausschussmitglieder fragen an:

Ausschussvorsitzender Stahl:

Warum werden sämtliche Waldwege zu den Windkraftanlagen vom Schnee befreit, nicht aber die innerörtlichen Straßen und Wege mit geringerer Priorisierung?

Hr. BGM Seel: Ist nicht bekannt. Wird verwaltungsseitig geklärt.

Ausschussmitglied Radu:

Es wurde bereits mehrfach der Status hinsichtlich einer aktualisierten Satzungsaufstellung angefragt.

Nachrichtlich

Zur Erhöhung der Lesbarkeit wird die Aufstellung auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Aufstellung der Satzungen und Geschäftsordnungen

Satzung / Geschäftsordnung	Erstelldatum	erstmaliges Inkrafttreten	Anzahl Änderungssatzungen	letzte Änderung	letzte Bereitstellung auf der Webseite	letzte Veröffentlichung Usinger Anzeiger	letztes Inkrafttreten	durchgeschriebene Fassung
Abfallsatzung (AbfS)	10.12.2019	01.01.2020			09.12.2022	13.12.2022	01.01.2024	JA
Allgemeinverfügung Alkoholverbotzone	03.07.2018	12.07.2018	5	23.11.2023	10.07.2018	11.07.2018	12.07.2018	NEIN *
Artikelsatzung zur Einführung des Euro (EES)	13.02.2001	01.01.2002			k. A.	01.03.2001	01.01.2002	NEIN *
Entschädigungssatzung der Gemeinde Gravenwiesbach	11.10.2016	01.01.2017	1	28.03.2023	31.03.2023	01.04.2023	01.04.2023	JA
Entwässerungssatzung (EWS)	27.10.2020	01.01.2021	1	23.11.2022	09.12.2022	13.12.2022	01.01.2023	JA
Erschliessungsbeitragsatzung (EBS)	02.05.2002	08.05.2002			k. A.	07.05.2002	08.05.2002	NEIN *
FFW Feuerwehrgelbesatzung für den Einsatz der FFW	05.11.2019	29.11.2019			28.11.2019	29.11.2019	29.11.2019	NEIN *
FFW Ortsatzung für die Freiwillige Feuerwehr	05.11.2019	30.11.2019			28.11.2019	29.11.2019	30.11.2019	NEIN *
FFW Jugendordnung für Jugendwehren und Kinderfeuerwehren	21.12.2010	25.12.2010			k. A.	24.12.2010	25.12.2010	NEIN *
FFW Zweckverband "Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord"	26.10.2022	01.01.2023			31.12.2022	31.12.2022	01.01.2023	NEIN *
Friedhofordnung	10.03.2020	01.04.2020			17.03.2020	19.03.2020	01.04.2020	NEIN *
Friedhof - Gebührenordnung zur Friedhofordnung	30.09.2014	10.10.2014	4	10.03.2020	17.03.2020	19.03.2020	01.04.2020	JA
Gefahrenabwehrverordnung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	15.11.2016	02.12.2016			19.11.2016	01.12.2016	02.12.2016	NEIN *
Gefahrenabwehrverordnung Notstand Trinkwasser	15.12.2020	01.01.2021			22.12.2020	24.12.2020	01.01.2021	NEIN *
Hauptsatzung	11.10.2016	01.11.2016			k. A.	25.10.2016	01.11.2016	NEIN *
Satzung über die Festsatzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzung -	14.12.2021	01.01.2022			27.12.2021	29.12.2021	01.01.2022	NEIN *
Satzung Erhebung Hundesteuer	23.11.2022	01.01.2023			09.12.2022	13.12.2022	01.01.2023	NEIN *
Kindergarten Gebührensatzung	19.06.2018	01.08.2018	8	11.07.2023	17.07.2023	18.07.2023	01.01.2024	JA
Kindergarten Satzung über die Benutzung	13.12.2016	01.01.2017	1	19.06.2018	22.06.2018	23.06.2018	01.08.2018	JA
Kindergarten - Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat	11.10.2016	01.11.2016	1	12.07.2022	02.08.2022	04.08.2022	01.09.2022	JA
Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte	21.06.2017	01.07.2017			30.06.2017	01.07.2017	01.07.2017	NEIN *
Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen	23.10.2017	01.01.2018			15.08.2018	02.01.2018	01.01.2018	NEIN *
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStRbS)	24.05.2021	01.06.2022	1	27.09.2022	29.09.2022	01.10.2022	02.10.2022	JA
Sondernutzungssatzung und Plakattierung	12.12.2008	25.12.2008	2	25.06.2019	28.06.2019	29.06.2019	30.06.2019	JA
Spielplatzsatzung	17.09.2019	26.09.2019			20.09.2019	25.09.2019	26.09.2019	NEIN *
Satzung über die Straßenreinigung	26.06.2000	28.06.2000			k. A.	28.06.2000	28.06.2000	NEIN *
Verwaltungskostenatzung	12.12.2008	01.01.2009	2	30.06.2017	30.06.2017	01.07.2017	02.07.2017	JA
Wasserversorgung (WVS)	29.09.2020	01.01.2020	5	12.07.2023	17.07.2023	18.07.2023	19.07.2023	JA
Zisternensatzung	14.12.2021	30.12.2021			27.12.2021	29.12.2021	30.12.2021	NEIN *

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse	15.11.2016	15.11.2016	1	23.05.2023	k. A.	26.11.2016	23.05.2023	JA
Geschäftsordnung des Gemeindevorstands	26.05.2011	24.06.1997			k. A.	k. A.	k. A.	JA
Geschäftsordnung der Ortsräte	19.06.2018	19.06.2018	1	28.03.2023	k. A.	k. A.	01.04.2023	JA
Geschäftsordnung des Gesamtelternbeirats der Kindergärten der Gemeinde Gravenwiesbach	01.10.2022	01.10.2022			18.10.2022	k. A.	01.10.2022	NEIN
Gebührenordnung DGH's	09.02.1996	10.02.1996	7	09.02.1996	k. A.	10.02.1996	10.02.1996	NEIN

NEIN * = Erstfassung / keine Artikeländerungssatzung existent

Kein Satzungscharakter

Keine erstellten Dubschriften

In Bearbeitung - keine öffentliche Version

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)